

AMTSBLATT der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 23/2025 • 12. Jahrgang Nr. 23 • 5. Juni 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Keine Langeweile in den Pfingstferien

In den Pfingstferien vom 10. bis 20. Juni warten auf alle Schulkinder wieder viele spannende, sportliche und kreative Aktivitäten im Gautinger Ferienprogramm.

In den kommenden zwei Wochen können zum Beispiel Schwimmen, Surfen, Reiten, Basteln oder andere spannende Workshops ausprobiert werden!

Die Programmliste steht unter www.unser-ferienprogramm.de/gauting bereit und wird bis zu Ferienbeginn weiter befüllt. Auch für die großen Sommerferien ab August sind bereits einige Angebote vorgemerkt und können schon gebucht werden.

Interessierte Vereine, Organisationen, Firmen oder Privatpersonen sind herzlich eingeladen, weitere Angebote bis zum Ferienbeginn zu melden.

Allen Beteiligten, die sich bereits engagiert und eingebracht haben, danken wir herzlich!

Für Fragen steht Frau Hollstein als Ansprechpartnerin zur Verfügung:
089 /89 337-121
ferienprogramm@gauting.de

www.unser-ferienprogramm.de/gauting



INHALT

1 Blickpunkt Gauting Pfingstferienprogramm	1
2 Bekanntmachungen Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 195/ GAUTING	2
Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting	4
Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting	4
3 Termine Informationen Gautinger Insel	6
Gemeindebibliothek	6

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-195/Gtg/Sie

Bebauungsplan Nr. 195/ GAUTING für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 05.06.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, für den im beiliegenden Lageplan blau umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 195/ Gauting für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße aufzustellen.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 195/ Gauting umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 699, 700/8, 700/9 und 700/2 Gem. Gauting.

Ziel des Bebauungsplans ist, in der Ortsmitte eine städtebaulich angemessene Neuentwicklung der Grundstücke planungsrechtlich zu sichern. Der Bebauungsplan sieht neben Wohnen Regelungen für die künftige gewerbliche Nutzung der Erdgeschosszonen vor, damit eine lebendige Ortsmitte weiterhin erhalten bleibt.

Das Architekturbüro Claudia Schreiber in München hat einen Planentwurf ausgearbeitet, dieser wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 27.05.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der erste Entwurf des Bebauungsplans Nr. 195/ Gauting in der Fassung vom 27.05.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

13.06.2025 bis einschließlich 16.07.2025

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vorab über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde unterrichten und äußern.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

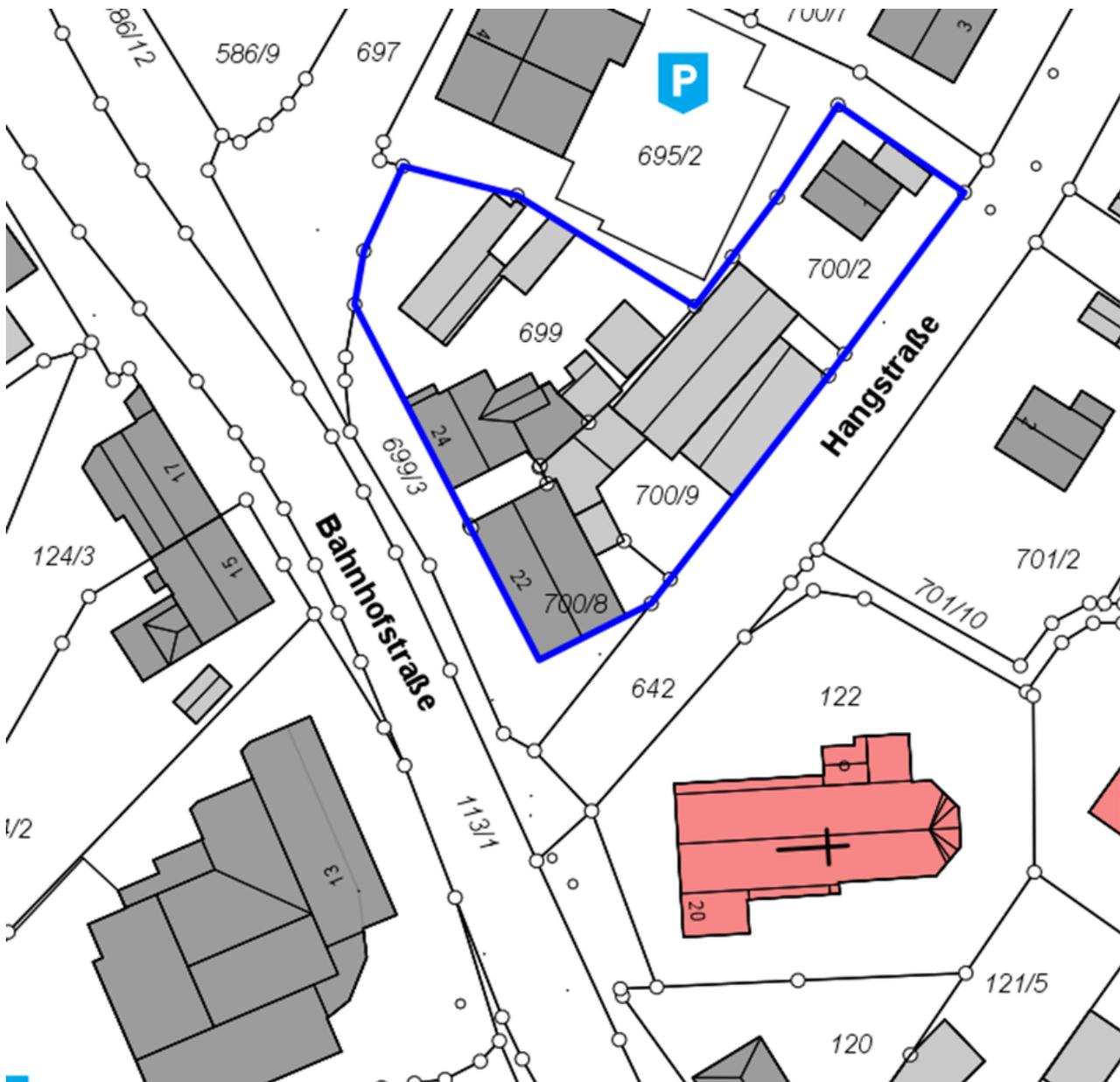


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 195/GAUTING



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Ö/0772/XV.WP vom 08.04.2025

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 08.04.2025 folgende

Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting

ausgefertigt am 05.06.2025

Die amtliche Bekanntmachung der Entgeltordnung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 23 am 05.06.2025.

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Entgeltordnung am 05.06.2025 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 05.06.2025



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting

Die Gemeinde Gauting erlässt folgende

Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting

Inhaltsübersicht:

- Präambel
- § 1 Allgemeines
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Entgeltpflichtige
- § 4 Entgelte
- § 5 Entgelt bei vertragswidriger Weiternutzung
- § 6 Entstehung und Fälligkeit
- § 7 Umsatzsteuer
- § 8 Inkrafttreten

Präambel

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen von Sport- und Freizeitanlagen in Gauting und in den Ortsteilen aus. Speziell für Kinder und Jugendliche wird neben der Skateranlage eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote wie Kinderspielflächen, Bolz- und Fußballplätze (teilweise mit Ausstattung von Fußballtoren und Basketballkörben), Street-Soccer Plätze, einem Beachvolleyballplatz, einem Bewegungspark, einem Sportbecken

mit Sprungtürmen und ein Kinderbecken mit Rutschen sowie Fußball-, Badminton- und Beachvolleyball-Platz im Sommerbad Gauting uvm. geboten.

Diese Entgeltordnung stellt die Grundlage für die gewerbliche (kommerzielle Nutzung) der Skateranlage dar. Ziel ist es, möglichst einheitliche und transparente Regelungen zu treffen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Gauting stellt die auf dem gepachteten Grundstück an der Leutstettener Straße, Teilfläche der FINr. 983 der Gemarkung Gauting, im Eigentum der Gemeinde Gauting befindliche Skateranlage im Sinne von Art. 21 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Förderung des Sports und Gesundheitswesens zur Verfügung.

(2) Jedermann hat das Recht, die Skateranlage unentgeltlich zum Zwecke der Sportausübung zu nutzen.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Die Entgeltordnung gilt für die gewerbliche Nutzung der Skateranlage (z.B. zur Abhaltung von Kursen gegen Kursgebühren).

(2) Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf die Vermietung besteht nicht.

BEKANNTMACHUNGEN

§ 3 Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtig im Sinne dieser Ordnung sind die gewerblichen Nutzer (Mieter) der Skateranlage. Mehrere Nutzer (Mieter) haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entgelte

- Grundentgelt (einmalig) 30,00 Euro

- Benutzungsentgelt je Tag 20,00 Euro

§ 5 Entgelt bei vertragswidriger Weiternutzung

Für die vertragswidrige und nicht mit der Gemeinde Gauting im Vorfeld abgestimmte Weiternutzung der Skateranlage für gewerbliche Zwecke wird ein Entgelt in Höhe von 20,00 Euro je Tag in Rechnung gestellt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Entgelte entstehen mit der Unterzeichnung des Vertrages.
- (2) Für die erbrachte Leistung erhält der Nutzer (Mieter) eine gesonderte Rechnung. Die Zahlung erfolgt durch den Nutzer (Mieter) nach Erhalt der Rechnung.
- (3) Bei kurzfristigen Vermietungen ist das Entgelt sofort fällig.

§ 7 Umsatzsteuer

Die in dieser Entgeltordnung benannten Leistungen werden nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) gemäß §1 (1) Nr. 6 KStG erbracht und unterliegen deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Umsatzsteuer.

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Preises erkennt, ist die Gemeinde Gauting berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Ausgefertigt: Gauting, den 05.06.2025



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, den 10.06.2025: Vorsorgeberatung / Patientenverfügung

Vertrauliche Einzelberatung zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen sowie Entscheidungshilfen zur Art der Vorsorge bei Alter und Krankheit durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Vereins für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.).

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Denkerstunde – gemeinsam die Welt begreifen

Donnerstag, 5. Juni 2025, 15:30 bis 16:15 Uhr, Eintritt frei

Hat die Zeit ein Haus? Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? Kann man vom Guten auch zu viel haben? Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?

Lasst uns gemeinsam in ein aufregendes Gedankenabenteuer starten! Wir denken über Fragen nach, bei denen es keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten gibt - wir dürfen alles sagen, was uns einfällt. Lasst uns zusammen neugierig sein.

Spieleabend in der Gemeindebibliothek Bibliothek Gauting

Donnerstag, 12. Juni 2025, ab 19:30 Uhr, Eintritt frei

Sie haben Lust mit anderen zusammen Klassiker wie „Siedler von Catan“ oder neue, spannende Spiele wie „Codenames“ zu spielen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu!

Neben der vorhandenen, großen Spieleauswahl der Bibliothek dürfen Sie auch sehr gerne eigene Spiele mitbringen. Gespielt wird dann das, worauf man sich einigt und so lange, wie man Lust hat.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)